
Pokalspielordnung (PSO)

Diese Fassung enthält die Änderungen und Ergänzungen der Gesamtvorstandssitzungen bis zum 30.05.2010

INHALT:

§ 1: Allgemeines
§ 2: Teilnahmeberechtigung
§ 3: Spielmodus
§ 4: Auslosung
§ 5: Spielorte, Spielanlagen
§ 6: Terminplanung
§ 7: Ehrungen
§ 8: Schlußregelung

§1 [Allgemeines]

Der NWDV– Pokal ist ein startgeldfreies, zusätzliches Angebot des Landesverbandes, um seinen Mitgliedsvereinen einem vom Ligabetrieb unterschiedlichen, spannenden Wettbewerb zu ermöglichen.

§2 [Teilnahmeberechtigung]

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinstams des Landes Nordrhein-Westfalen, sofern sie Mitglied im Landesverband sind.
- (2) Bei Teams, die identisch mit der Ligameldung sind, entfällt die namentliche Meldung. Bei anderer Zusammenstellung aus Spielern eines Vereins muss eine namentliche Meldung erfolgen. Das Festspielen gemäß LSO ist durch den Pokalwettbewerb ausgeschlossen. Jeder Spieler kann nur in einem Pokal-Team eingesetzt werden. Teams der Bundesliga dürfen ebenfalls am Pokal teilnehmen. NWDV- Teams dürfen nur dann am DDV- Cup teilnehmen, wenn sie nicht an der Bundesligaaufstiegsrunde beteiligt sind.
- (3) Sollte der NWDV- Pokalsieger laut §2 (2) nicht am DDV- Cup teilnehmen dürfen, rückt das nächste spielberechtigte Team nach.
- (4) Die Spielberechtigung ergibt sich aus § 29 und § 31 der LSO.

§3 [Spielmodus]

- (1) Gespielt werden, bis einschließlich Finale, acht Einzel und vier Doppel (501, Best-of-3) entsprechend der Ligaspielordnung. Es dürfen jedoch weder im Einzel noch im Doppel Spieler doppelt eingesetzt werden.
- (2) Ein Pokalmatch ist jedoch beendet, sobald eine Mannschaft sieben Punkte gewonnen hat.
- (3) Sollte es nach allen Einzeln und Doppeln unentschieden (6:6) stehen, so entscheidet ein Teamgame (1001, Best-of-3), das mit mindestens 6 Spieler/innen und maximal 8 Spieler/innen gespielt werden muss. Für fehlende Spieler/innen wird kein Score abgezogen.
- (4) Im Teamgame dürfen alle Spieler eingesetzt werden. Diese brauchen weder im Einzel noch im Doppel eingesetzt worden zu sein, müssen aber zum offiziellen Pokalaufgebot der Teams gehören.

- (5) Über den Anwurf entscheidet (wie in der Liga) ein Münzwurf vor Beginn des Matches. Über den Anwurf im Teamgame entscheidet ein zusätzlicher Münzwurf. Bei Leg-Gleichstand (1:1) entscheidet im Teamgame des Pokalmatches ein Bullwurf, wer das 3. Leg beginnt.
- (6) Bis zum Spiel um den 3. Platz um den NWDV- Pokal werden bei allen Begegnungen jeweils 2 Einzel bzw. Doppel parallel gespielt.
Beim Pokalfinale werden Einzel und Doppel nacheinander gespielt.
- (7) Der Sieger einer Begegnung ist eine Runde weiter, der Verlierer ist ausgeschieden (K.O.-System).
- (8) Tritt ein Team nicht zu einem Pokalmatch an, so erhält es eine Ordnungsstrafe lt. NWDV-Finanzordnung.

§4 [Auslosung]

- (1) Bei Anmeldung von mehr als 64 (72) bis maximal 128 Teams wird eine Vorrunde gespielt, um auf ein Feld von 64 (72) Teams zu kommen.
- (2) Nur die Ausrichter eines Hauptrundenturniers können sich auf Antrag in das Feld des anderen Hauptrundenturniers setzen lassen, sollten sie nicht bereits in einer eventuell durchzuführenden Vorrunde ausgeschieden sein.
- (3) Die jeweils zuerst geloste Mannschaft hat Heimrecht (gilt nur für die evtl. stattfindende Vorrunde).
- (4) Jedes Team kann auf sein Heimrecht verzichten (gilt nur für die evtl. stattfindende Vorrunde).
- (5) Den Teams wird nach Auslosung der Hauptrundenturniere Ort und Beginn des Hauptrundenturniers schriftlich durch den NWDV- Sportwart mitgeteilt, an welchem Spielort sie teilnehmen. Die Auslosung der Spielbegegnungen erfolgt grundsätzlich erst am Tag des jeweiligen Hauptrundenturniers 30 Minuten vor Turnierbeginn vor Ort durch den NWDV-Sportwart oder seinem Vertreter. Es wird anschließend jede Spielrunde auf dem Hauptrundenturnier neu gelost, gleiches gilt auch für die Pokalendrundveranstaltungen.
- (6) Der Meldeschluss liegt mindestens 2 Wochen vor Beginn der 1. Hauptrunde.
Nach dem Meldeschluss werden die gemeldeten Teams zwei Töpfen zugelost. Ein Topf für das 1. Hauptrundenturnier mit 32 (36) Teams und ein Topf für das 2. Hauptrundenturnier mit 32 (36) Teams. Sollten mehr als 72 Teams zum Pokal melden, wird innerhalb der 8 Wochen vor dem 1. Hauptrundenturnier ein Vorrundenspieltag angesetzt. Wenn weniger als 32 Teams zum Pokalwettbewerb melden, kann die Hauptrunde auch an einem Turniertag ausgetragen werden. Die Losung in zwei Gruppen erfolgt nach Meldeschluss. Bei weniger als 16 Teams kann die Endrunde entfallen.

§5 [Spielorte und Spielanlagen]

- (1) Spielorte und Spielanlagen unterliegen in einer eventuell stattfindenden Vorrunde den gleichen Bedingungen wie in der Ligaspieldordnung (vgl. §§5-7, 20-21 LSO).
- (2) Für die Hauptrundenturniere muss eine Spielanlage gemäß §§5-7, 20-21 der LSO mit mindestens 20 Boards zur Verfügung stehen.
- (3) Für die Finalrunde muss eine Spielanlage gemäß §§5-7, 20-21 der LSO mit mindestens 8 Boards zur Verfügung stehen.

§6 [Terminplanung]

- (1) Die Pokalmatches werden grundsätzlich sonntags, 16:00 Uhr, ausgetragen (gilt nur für die evtl. stattfindende Vorrunde).
- (2) Die Hauptrundenturniere können an 2 Sonntagen der NWDV- Ranglistenturniere unter Beachtung von §4 PSO ausgetragen werden.
- (3) Die Viertelfinalisten spielen möglichst an einem neutralen Spielort an nur einem Termin den NWDV- Pokalsieger aus. Im Anschluss daran findet die Siegerehrung im Pokalwettbewerb statt.

- (4) Die Vergabe und Planung unterliegt dem NWDV.
- (5) Eine Abmeldung nach Pokalmeldeschluss wird wie ein Nichtantreten gewertet und zieht eine Ordnungsstrafe gemäß Finanzordnung nach sich.

§7 [Ehrungen]

- (1) Die ersten vier Teams der NWDV- Pokalrunde erhalten je einen Pokal und eine Urkunde. Die fünften Plätze erhalten jeweils eine Urkunde. Für besondere Leistungen gibt es in diesem Wettbewerb keine Auszeichnungen.
- (2) Der Pokalsieger erhält zudem eine Ehrentafel mit allen Pokalsiegern ab der 1. Saison als Dauerwanderehrung. Ihm wird der Titel „NWDV- Pokalsieger der Saison --/--“ verliehen.

§8 [Schlussregelung]

Jede teilnehmende Mannschaft erkennt durch ihre Anmeldung diese Pokalspielordnung an.

*Die NWDV- Pokalspielordnung wurde in der Saison 87/ 88 beschlossen.
Diese Fassung enthält Änderungen und Ergänzungen der Gesamtvorstandssitzungen bis zum 30.05.2010*
